

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Eine Boulevardzeitung berichtet unter der Überschrift »33 Auto-Unfälle vorgetäuscht« über den Prozess gegen einen Kaufmann, dessen Geliebte und einen Möbelhändler, die des Betrugs und anderer Straftaten angeklagt sind. Die Angeklagten werden beschrieben mit »stirnglatzig«, »füllig« und »der dritte im Bunde Zigeuner Alexander M.«. Weitere Hinweise auf ethnische Zugehörigkeit enthält der Artikel nicht. (1990)

Der Deutsche Presserat entscheidet in sinngemäßer Anwendung seiner Empfehlungen und in Relation zu anderen Veröffentlichungen, die zu Beschwerden geführt haben: In diesem Fall ist der Tatbestand der Diskriminierung nach Ziffer 12 des Pressekodex nicht gegeben. (B 33-10/91)

Aktenzeichen:B 33-10/91

Veröffentlicht am: 01.01.1991

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet